

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Nehnten

Nr. 2 / 2015 vom 29. Dezember 2015

Inhalt:

1. Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 29. Dezember 2015 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Dersau**: 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dersau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 4. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 9 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Kalübbe**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Kalübbe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Wittmoldt**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 28. Dezember 2015

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | |
|----|------------------------|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 440.300 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 440.300 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 14.800 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 14.800 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,63 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

Nehnten, 17. Dezember 2015

(LS)

gez. Hintz
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.